

SO 2	o
Holzverarbeitung	
GRZ 0,6	FH = max. 9,0 m
FOK min. 598,80 NHN	SD
DN max. bis 35°	

SO 1	a
Holzverarbeitung	
GRZ 0,8	FH = max. 12,0 m
SD/ PD/ vPD	DN max. bis 35°
FOK 597,75 NHN	

Legende

- Abgrenzung Geltungsbereich**: [Symbol]
- Art der baulichen Nutzung**: SO 1 Sonstiges Sondergebiet mit Nummer (§11 BauNVO), hier SO 1 Zweckbestimmung Holzverarbeitung
- Maß der baulichen Nutzung**:
 - GRZ 0,8: Max. zulässige Grundflächenzahl, hier: 0,8
 - FH = max. 12,0m: Max. zulässige Firsthöhe, hier: 12,0m
 - FOK min. = 598,80: Zulässige niedrigste Oberkante-Fertigfußboden (FOK), hier: 598,80 m ü.NHN
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**:
 - o: Offene Bauweise
 - a: abweichende Bauweise
 - [Symbol]: Baugrenze
- Verkehrsflächen**:
 - [Symbol]: Öffentliche Verkehrsfläche
 - [Symbol]: Bereiche für Ein- und Ausfahrten
- Grünflächen**:
 - [Symbol]: Öffentliche Grünfläche
 - [Symbol]: Private Grünfläche
 - [Symbol]: Gehölze/Hecke zu erhalten
 - [Symbol]: Baum zu erhalten
 - [Symbol]: Gehölzpflanzung mit Zweckbestimmung; Ortsrandeingerüstung
 - [Symbol]: Zu pflanzender Baum, Lage variabel
 - [Symbol]: Zu pflanzendes Gehölz/Hecke, Lage variabel
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**:
 - [Symbol]: Ausgleichsfläche
 - [Symbol]: Retentionsfläche für Hochwasserrückhalte-, bzw. Renaturierungsmaßnahmen
- Sonstige Festsetzungen**:
 - [Symbol]: Bemaßung
 - [Symbol]: Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Örtliche Bauvorschriften**:
 - SD/PD/vPD: Zulässige Dachformen hier: Satteldach, Pultdach, versetztes Pultdach
 - DN max. bis 35°: Höchstzulässige Dachneigung hier: 35 Grad
- Hinweise**:
 - [Symbol]: Vorschlag Gebäudeplanung
 - [Symbol]: Betriebswege (Bestand und Planung)
 - [Symbol]: Bestehende Straßen, Wege (außerhalb Geltungsbereich)
 - [Symbol]: Nutzungsgrenzen
 - [Symbol]: Baum- Gehölzbestand außerhalb Geltungsbereich
 - [Symbol]: Baum in LBP bereits festgesetzt
 - [Symbol]: Wörthbach (außerhalb Geltungsbereich)
 - [Symbol]: Überschwemmungsgebiet HQ100
 - [Symbol]: Überschwemmungsfläche HQ100 - berechnet
 - [Symbol]: Flurstücksgrenze Bestand
 - [Symbol]: Flurstücksnummer Bestand
 - [Symbol]: Bestandsgebäude
 - [Symbol]: Rückbau Nebenanlage
 - [Symbol]: Höhenschichtlinie Bestand
 - [Symbol]: Baumrodung geplant
 - [Symbol]: Abgrenzung Ausgleichsfläche gem. Bauantrag Schnittholzlagerhalle
 - [Symbol]: Fläche für die Landwirtschaft (außerhalb Geltungsbereich)

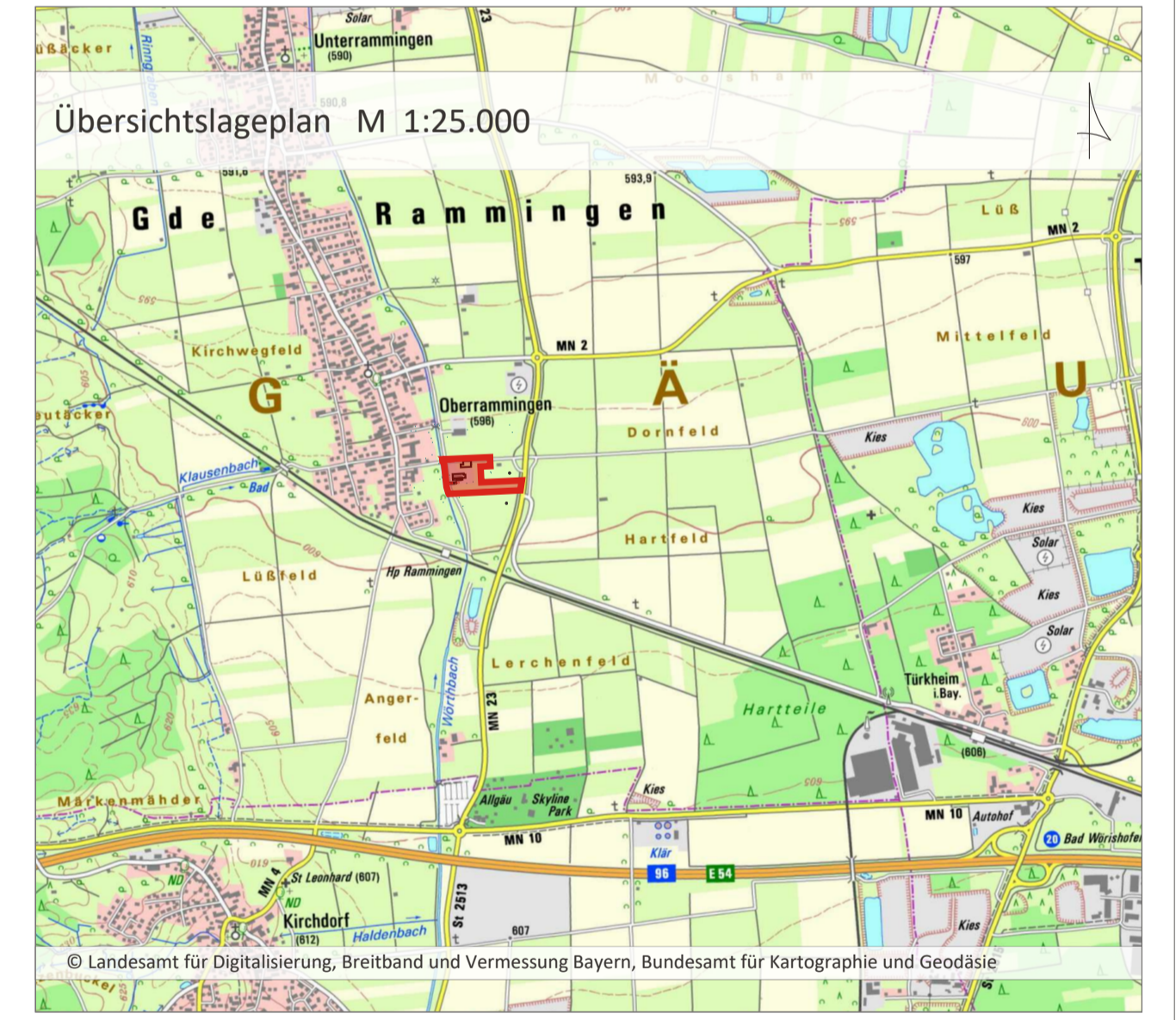
Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Gemeinde Rammingen hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung "Sondergebiet Holzverarbeitung Frauenweg Süd" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan mit Grünordnung "Sondergebiet Holzverarbeitung Frauenweg Süd" in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
 Rammingen, den

 (1. Bürgermeister Anton Schwele)
- Ausfertigung
 Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan mit Grünordnung "Sondergebiet Holzverarbeitung Frauenweg Süd", bestehend aus dem Textteil, der Satzung sowie den dazu gehörenden örtlichen Bauvorschriften (Seite 1 bis 52), und der Zeichnung in der Fassung vom dem Gemeinderatsbeschluss vom zu Grunde lag und diesem entspricht.
 Rammingen, den

 (1. Bürgermeister Anton Schwele)
- Der Bebauungsplan mit Grünordnung "Sondergebiet Holzverarbeitung Frauenweg Süd" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Rammingen zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.
 Rammingen, den

 (1. Bürgermeister Anton Schwele)



Projekt / Bauvorhaben:
Bebauungsplan mit Grünordnung "Sondergebiet Holzverarbeitung Frauenweg Süd"

Planbezeichnung: Vorentwurf Zeichnerischer Teil	Stand: 22.04.2024
Auftraggeber / Bauherr: Gemeinde Rammingen Rathausplatz 1 86871 Rammingen	Maßstab: 1:1000
Projekt Nr.: 6639	Bearbeiter/in: RG

LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
 Bahnhofstraße 22 | Schertlinstraße 27
 D-87700 Memmingen | D-86159 Augsburg
 Fon: +49 (0)8331 4904-0 | Fon: +49 (0)821 455459-0
 Fax: +49 (0)8331 4904-20 | Fax: +49 (0)821 455459-20
 E-Mail: info@lars-consult.de
 Web: www.lars-consult.de

Koordinatensystem: ETRS89-UTM-32N | Plot erstellt am: 18.06.2024 | Blattgröße: 0,95m x 0,58m = 0,55 m2
 Dateipfad: L:\6639_g.Süd\01-BP und FNP-Änderung\04-CAD\01-Vorentwurf\240422_6639_V_BP-Frauenweg-Sued.dwg